

Aus den Schulverhältnissen in Dänemark und Norwegen

Autor(en): **Brack, Frieda**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **27 (1922-1923)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was Itschner ausser seiner Unterrichtslehre¹ geschrieben, baut einzelne Ideen seines Hauptwerkes gründlicher aus. Vor allem zeigt es die Umsetzung seiner Ideen in die Praxis. Mit besonderer Liebe wendet sich Itschner dem Religionsunterricht zu. „Staat, Religion und Schule“, „Alttestamentliche Propheten“, „Jesus der Meister“, das sind die drei Schriften, in denen sich Itschners Meisterschaft als Wesensentdecker und Stoffgestalter aufs glänzendste bestätigt. *Sie seien allen denen genannt, die es ernst mit ihrer Pflicht als Krafterwecker meinen.*

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Unterrichts muss selbstverständlich auch die Lehrerbildung eine Umgestaltung erfahren. Denn „letztes und höchstes Ziel ist für den Lehrer nicht die Erkenntnis, sondern dass er sich selbst zur Persönlichkeit bilde“. Dazu durch seine Werke Handbietung zu leisten, war Itschners Bestreben. Und jeder, der seine Werke kennt, wird es bestätigen können, dass er seine „geheime Absicht, vor allem der innern Befreiung des Lehrerstandes zu dienen“, vollauf erreicht hat. Nun liegt es nur an uns, die angebotene Hand zu ergreifen und uns dann nach der *uns eigenen* Richtung zu entwickeln, um *Selbstgestalter* zu sein und *gestaltende Kraft zu entbinden*.

Aus den Schulverhältnissen in Dänemark und Norwegen.

„Sie wollen unsere Volksschulen sehen?“ Der dänische Schulmann war erstaunt. „So gehen Sie; Sie werden aber sehen, dass wir von euch Schweizern noch lernen müssen.“ Ich ging. Bei Künstlern und Handwerkern sass ich im Unterricht. Von dem, was ich in den Unter-, Mittel- und Oberschulen sah und vernahm, überraschten mich die äussern Einrichtungen. Darüber möchte ich hier berichten, weil mir scheint, dass wir Schweizer gerade in diesen Dingen manches lernen könnten.

In Dänemark und Norwegen ist jedes Kind erst nach dem zurückgelegten 7. Altersjahr schulpflichtig. In Kopenhagen und Christiania treten die siebenjährigen Kinder in die öffentlichen Volksschulen oder in die wenigen und nur kleinen Privatschulen ein. Viele Kinder in diesen Städten haben vorher den Kindergarten besucht. Auf dem Land sind die Kindergärten erst an einzelnen Orten eingeführt. Sieben Schuljahre sind in den Volksschulen vorgeschrieben; einigen Schulen in Kopenhagen und Christiania ist noch eine 8. Klasse angegliedert. In jeder Klasse der öffentlichen, unkonfessionellen Stadtschulen dürfen nicht mehr als 35 Schüler sein. Von 8 Uhr morgens bis mittags 2 Uhr wird durchgehend unterrichtet, dass die Kinder den meist weiten Schulweg nur einmal des Tages zu machen haben. Die lange Schulzeit wird aber durch viele und lange Zwischenpausen, durch häufiges Turnen und Werkunterricht unterbrochen. Die Turnstunden waren etwas vom Schönsten, was ich in den dänischen und norwegischen Schulen sah. Mit Begeisterung turnen Lehrer und Lehrerinnen mit ihren Buben und Mädchen, singen, spielen und machen Volkstänze. Vor allem mit den zurückgebliebenen Schülern in den Hilfsklassen wird geturnt. Die Schwachbegabten sind in einer Spezialschule beisammen, malen, spielen, kleben und zimmern mit ungeheuern Eifer. Die schwerhörigen Kinder werden in be-

¹ Band II und IV der Unterrichtslehre stehen zur Verfügung für Kollegin, welche uns daraus das eine oder andere Kapitel bearbeiten will. *Die Redaktion.*

sondern Klassen zusammen nach Anweisung eines Arztes behandelt und unterrichtet. Die tuberkulös gefährdeten Kinder in Kopenhagen sind in einer Kursschule untergebracht, bleiben dort den ganzen Tag im Freien und werden wie in einem Sanatorium behandelt.

Eltern, deren Kinder die Volksschulen, 1.—7. Klasse, besuchen, mussten bis heute in Dänemark weder Schulgeld noch Steuern bezahlen. Für Kinder der Realschule (5.—7. Schuljahr) muss ein Schulgeld bezahlt werden. d. h. nur, wenn das Einkommen der Eltern 4000 Kronen (Fr. 4300) übersteigt. Die Schulmittel in Dänemark und Norwegen sind frei. Nur Eltern, deren Kinder in Privatschulen sind, müssen ohne Rücksicht auf das Einkommen Schulgeld und Schulmittel bezahlen, da der Staat den Privatschulen nur einen kleinen Beitrag gibt.

Norwegen und Dänemark gehören zu den Ländern, in denen die Frau heute in allem die gleichen Rechte besitzt wie der Mann. In der Schulverwaltung, die über dem gesamten Schulwesen *Dänemarks* steht, ist neben dem Oberdirektor und zwei Unterdirektoren auch ein weiblicher Direktor. Seit 25 Jahren sind in Kopenhagen zehn weibliche Vorsteherinnen angestellt, die auch über Knabenschulen stehen und daneben kein Lehramt mehr haben.

Vor zwei Jahren erreichten die Lehrerinnen in ganz Dänemark auch in der Belohnung vollständige Gleichstellung mit den Lehrern. Das seit 1915 bestehende Frauenstimmrecht mag einen grossen Teil zu dieser Bestimmung beigetragen haben. Lehrer und Lehrerinnen in Kopenhagen und auf dem dänischen Lande haben dieselbe Pflichtstundenzahl: 36 in der Woche und dieselbe Altersgrenze: vom 55. Altersjahr an sind sie zu einem Stundenabzug von drei Stunden in der Woche berechtigt, von 60 Jahren an zum Abzug von wöchentlich 6 Stunden. Die volle Alterspension wird nach dem Rücktritt mit 70 Jahren bezahlt. Die durchgehende Gleichstellung von Lehrer und Lehrerin hat in Dänemark noch viele Feinde und scheint nicht auf die Dauer durchführbar zu sein.

Die *Norweger* haben eine andere Lösung der Frage gefunden, die im Sinne der Gleichberechtigung mir die Beste scheint. Seit 1912 besteht auch in Christiania als Folge des Stimmrechts die finanzielle Gleichstellung. Lehrer und Lehrerinnen werden nach der Anzahl ihrer Unterrichtsstunden belohnt. Die Pflichtstundenzahl der Lehrer beträgt 36 in der Woche. Aus dem Gedanken, dass gleiche Arbeit auch gleichen Lohn verlange, erhalten die Lehrerinnen für jede Unterrichtsstunde denselben Lohn wie die Lehrer, dürfen aber wöchentlich nur 27 Stunden erteilen. Weil viele verheiratete Lehrerinnen im Amt stehen, wird diese Einrichtung auch von den meisten Norwegern als gerecht und gut beurteilt. Lehrerinnen der Unterschulen haben nur 24 Stunden zu erteilen.

Lehrerinnen, die verwitwet sind und Kinder haben, erhalten pro Jahr noch 200 Kronen über den Stundenlohn hinaus, ebenso Lehrerinnen, die Eltern zu unterstützen haben. — Lehrer erhalten die Alterspension mit 70 Jahren, Lehrerinnen im Gegensatz zu den dänischen Lehrerinnen schon mit 65 Jahren. Dass viele Lehrerinnen in Norwegen trotz der guten Erfahrungen nun in Stundenzahl und Altersgrenze auch auf Gleichstellung dringen, kann einem nur leid tun, da sie damit der Sache eher schaden.

In Dänemark und Norwegen (auch in Schweden und Finnland) gehören die Staatsstipendien zu den wichtigen Schulfragen, zu den Einrichtungen, auf die die nordischen Länder ordentlich stolz sind: Der *dänische Staat* gibt alljährlich eine grosse Summe für Stipendien an werdende Künstler, an arme

Studenten und für Studienreisen staatlich angestellter Volksschullehrer und Lehrerinnen. Die Schulgemeinde Kopenhagen kann jährlich eine Reisestipendiumsumme von 15 000 Kronen (ungefähr Fr. 16 500) an ihre Lehrer und Lehrerinnen bezahlen. Diese können sich melden; nach der Auslese nach ihren Fähigkeiten erhalten sie dann ausser dem vollen Lohne noch einen Beitrag von 400—600 Kronen. Die Stellvertretungskosten übernimmt die Schulgemeinde.

In *Norwegen* gab der Staat bis 1919 jährlich 15 000 Kronen (Fr. 14 400) für Studienreisen der Lehrer und Lehrerinnen. Seit drei Jahren gibt er 50 000 Kronen dafür aus. Die Stadt Christiania bekommt nun jährlich 8000 Kronen vom Staat für die Reisen ihrer Lehrer und Lehrerinnen. Die Stadt bezahlt auch dort die Stellvertretungskosten und hat im vergangenen Jahr zu den Staatsstipendien noch 10 volle Beiträge (5 für Lehrerinnen und 5 für Lehrer) gegeben. Der Studienurlaub wird bis zu 6 Monaten erteilt. So wird es jedem, der danach strebt, möglich, auch in fremden Ländern zu lernen.

Nicht um Unzufriedenheit zu wecken, erzählte ich diese Dinge, nur darum, dass wir bereit sind, damit einzustehen, wo's nottut. *Frieda Brack.*

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins.

Am 30. September tagte in Glarus *die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins*. Trotz der weiten Reise und der unfreundlichen Witterung folgte die Mehrzahl der Delegierten der herzlichen Einladung der Glarnerkollegen.

Um 4 Uhr eröffnete der Präsident des Vereins, Sekundarlehrer Kupper aus Stäfa, die Sitzung. Die Anwesenheit eines Vertreters der Société pédagogique de la Suisse romande und des Präsidenten eines grossen tessinischen Lehrervereins gaben ihm den Anlass, in seinem gehaltreichen Eröffnungswort der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass es der unermüdlichen Arbeit aller Idealgesinnten gelingen möge, die gesamte Lehrerschaft des Schweizerlandes einst zu gedeihlichem Zusammenarbeiten zu vereinigen.

Nicht nur für das Ganze wäre die Verwirklichung dieses Gedankens ein Gewinn, sondern jedes Einzelmitglied geniesst durch den S. L. V. nicht zu unterschätzende Vorteile, wie aus den Verhandlungen über die statutarischen Geschäfte ersichtlich wurde. Die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen, die zum Teil vom S. L. V. gegründet wurden und heute unter seiner Leitung stehen, haben schon viel Not gelindert.

Die Lehrerwaisentiftung, die auch auf Hinterbliebene einer Lehrerin, deren Ernährerin sie war, Anwendung finden kann, behielt entgegen einem anders lautenden Antrag ihre weitherzigen Statuten.

Die Statuten der Krankenkasse mussten einer Revision unterzogen werden, damit die solide Finanzierung das Weiterbestehen dieser Institution, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon sehr segensreich wirkte, ermögliche.

Der S. L. V. besitzt auch eine Kurunterstützungskasse, deren verfügbares Kapital letztes Jahr nicht voll aufgebraucht wurde, so dass der Präsident die erfreuliche Aufforderung ergehen lassen konnte, man sollte kurbedürftige Kollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam machen. Die Ausweiskarte für